

KURIER vom 08.10.2020, Amtlich Dietlikon

Gemeinderat

Amtliche Publikation von Beschlüssen

Der Gemeinderat Dietlikon hat an seiner Sitzung vom 29. September 2020 folgenden Beschluss (GRB 181 / 2020) gefasst:

1. Aufhebung des Kreditbeschlusses Nr. 133 vom 7.7.2020 (Rahmenkredit von 1,636 Mio. Franken für ordentliche Unterhaltsarbeiten am Alterszentrum Hofwiesen)
2. Bewilligung eines Rahmenkredites von 1,791 Mio. Franken (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz für ordentliche Unterhaltsarbeiten am Alterszentrum Hofwiesen.

Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sollen genau bezeichnet und soweit möglich beigelegt werden.

Der Beschluss (samt den dazugehörigen Unterlagen) liegt während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, zur Einsichtnahme auf. Die Beschlüsse werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Dietlikon publiziert.

Gemeinderat